

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Er scheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11508

Die „Gefahrengemeinschaften“ der Unternehmer und ihre Bedeutung.

In den Unternehmerorganisationen ist in den letzten Tagen eine außerordentliche Aktivität zu verzeichnen. Neue Kampforganisationen werden errichtet, die man bezeichnenderweise „Gefahrengemeinschaften“ nennt. Es ist bemerkenswert, daß der Anstoß zur Bildung solcher Gefahrengemeinschaften von zwei Seiten ausgeht. Der heftige Kampf in der rheinischen Textilindustrie hat die Unternehmer dieser Industrie veranlaßt, den Zusammenschluß der Arbeitgeber in der Textilindustrie über das ganze Reich enger und fester als bisher zu gestalten. Zu der gleichen Zeit wird der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß die rheinisch-westfälische Schwerindustrie zu einem engeren Zusammenschluß aufruft und die Errichtung eines gewaltigen Streikfonds vorschlägt. Es ist notwendig, diese Vorgänge einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, um zu erkennen, was tatsächlich vorgeht.

Wenn solche Bestrebungen von mehreren Seiten zugleich in Angriff genommen werden, so ist ohne weiteres erkennlich, daß hierin System liegt. Als der Streik in der Krefelder Textilindustrie beendet war, erklärten die Unternehmer, daß sie ein Abkommen mit den gleichen Arbeitgeberverbänden der übrigen Bezirke treffen würden, das eine gegenseitige Unterstützung bei örtlichen Streiks verbürgt. Die deutschen Arbeitgeberverbände der Textilindustrie waren bisher schon in loser Form vereinigt. Diesen losen Zusammenschluß hält man nicht für weitgehend genug, weshalb man beschloß, Kampfgemeinschaften zu errichten. Die Kampfgemeinschaft, wie sie speziell für die Seidenindustrie gedacht ist, soll die Arbeitgeberverbände in der Textilindustrie der Bezirke Krefeld, München-Gladbach, Wierfen, Elberfeld, Bielefeld, Münster, Gütersloh und Kottbus mit insgesamt 175 000 Arbeiter umfassen. Daneben sollen Rücksicherungen mit den Verbänden des sächsischen Textilgebietes getroffen werden. Man plant, einen gemeinsamen Kampffonds zu errichten, um lokale oder bezirklich ausbrechende Arbeitskämpfe mit Kampfmaßnahmen in andern Bezirken zu beantworten. Man will also zu dem alten Mittel großer Aussperrungen greifen, um die betreffende Gewerkschaft durch eine kolossale Belastung seiner Streikkasse auf die Knie zwingen zu können. Soweit der Plan der Textilindustrie, der die größte Beachtung in Arbeiterkreisen finden muß.

Noch viel umfassender und gewaltiger sind die Pläne, die von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ausgehen. Handelte es sich bei der Textilindustrie um ein engeres Fachgebiet, so versucht man mit den Maßnahmen, die von der Schwerindustrie ausgehen, die gesamte Industrie vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat zu erfassen. Die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie hat zur Bildung von „Gefahrengemeinschaften“ aufgerufen, deren Zweck nach der „Bergwerks-Zeitung“ ist, „Geldmittel zu sammeln, um gegen eventuelle Angriffe der Gewerkschaften gerüstet zu sein“. Das genannte Blatt fügt frohlockend hinzu: „Das ist eine wenig günstige Nachricht, geht doch daraus hervor, daß man in der Industrie im Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit und den ständigen Lohnbewegungen größere Arbeitskämpfe erwartet. Die diktatorische Arbeitszeitpolitik des Reichsarbeitsministers Brauns beginnt also die von uns schon lange vorausgesagten Früchte zu tragen.“ Diese Bemerkungen des schwerindustriellen Scharfmacherblattes sollen natürlich nur dazu dienen, die Blicke von dem wahren Grund dieser fieberhaften Rüstung der Unternehmer abzulenken. Sehen wir uns einmal den Plan, der von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ausgeht, etwas genauer an.

Man muß sich dabei die organisatorische Entwicklung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet näher ansehen. Es gibt keinen Bezirk in Deutschland, wo der Zusammenschluß der Unternehmer so lückenlos und geschlossen erfolgt wie hier. Bereits am 25. Juni 1919 wurde die „Aus-

tauschstelle der rheinisch-westfälischen Bezirks- und Arbeitgebervereinigung“ in Düsseldorf errichtet. Dieser Austauschstelle gehören die Unternehmerorganisationen aller Industrien und Berufe an. Im ganzen sind es 21 große Verbände, die ungefähr das Gebiet in der Linie Cleve, Krefeld, Neuß, Remscheid, Siegen, Münster, Bocholt, Wesel umfassen. Die übrigen westdeutschen Bezirke von Aachen bis Worms und vom Westerwald bis Trier sind im wesentlichen der Austauschstelle Köln angeschlossen. Zwischen der Austauschstelle Köln und der Austauschstelle in Düsseldorf bestehen enge

Verbindungen, die bereits in loser Form seit Jahren besteht, soll nunmehr durch die sogenannten Gefahrengemeinschaften, noch enger gestaltet werden. Um für Verbindungen, so daß die Tatsache besteht, daß die gesamte westdeutsche Industrie, einschließlich des Baugewerbes, von Worms und Trier bis nach Kassel und Bielefeld in einem gewaltigen Block zusammengeschlossen ist.

Alle Fälle gerüstet zu sein und den Kampf gegen die Arbeiter in breiter Front führen zu können, wurde, wie bereits gemeldet, beschlossen, pro beschäftigten Arbeiter zu Monat August einen monatlichen Beitrag von 5 M zu erheben. Nach der „Frankfurter Zeitung“ beschäftigen die in der Austauschstelle Düsseldorf zusammengeschlossenen Unternehmer allein schon 1 Million Arbeiter. Rechnet man diese Gruppe allein, so käme pro Monat ein Beitrag von 5 Millionen Mark zusammen. Für die 5 Monate dieses Jahres von August bis Dezember würde die ungeheure Summe von 25 Millionen Mark allein in der Austauschstelle Düsseldorf zusammenlaufen. Nimmt man die benachbarten Bezirksorganisationen hinzu, so erhält man einen Kampffonds von gewaltiger Größe.

Kollege, arbeite mit!

Unsere Werbearbeit darf nicht ausbleiben. Je mehr sich daran beteiligen, um so freudiger und erfolgreicher wird sie sich auswirken. Jeder Kollege folge dem Rufe unserer Organisation und werbe neue Mitkämpfer!

Hierbei muß noch ein wesentlicher Umstand in Berücksichtigung gezogen werden. Der rheinisch-westfälische Industriebezirk ist das Spiegebild einer gewaltigen Kapitalkonzentration. Die großen Konzerne der Schwerindustrie haben hier ihren Sitz. An ihrer Spitze steht der große Trust, die Vereinigten Stahlwerke A.-G. Der zweite Generaldirektor des Stahlvereins, Dr. Ernst Pönsgen, ist zugleich Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe und der Austauschstelle der rheinisch-westfälischen Bezirks-Arbeitgebervereinigung in Düsseldorf. So treffen sich in der Person des Vorsitzenden drei große Kristallisationspunkte: die Nordwestgruppe, die die gesamte Schwerindustrie umfaßt; der Stahltrust mit seinen großen Ausläufern in ganz Deutschland und nach dem Ausland, und die Austauschstelle in Düsseldorf, der sämtliche Industrien angehören. In Personalunion mit der Nordwestgruppe steht auch der Langnamenverein (Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen), der die Bezirksstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie darstellt, ebenfalls sämt-

liche Industrien umfaßt und eine der mächtigsten Organisationen dieser Art ist. Der Verein für die bergbaulichen Interessen ist die Arbeitgeberorganisation für den Ruhrbergbau. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß vom 1. Oktober an in dieser Großorganisation der Vorsth wechselt. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden, Bergrat Dr. Winkhaus, tritt Ernst Brandig, Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke. Durchsicht man diese Organisationsentwicklung des Unternehmertums, so findet man, daß letzten Endes die Spitzen in den Direktionsstufen der großen Trusts von Rheinland und Westfalen zusammenlaufen. Hier konzentriert sich der Kampf gegen die Arbeiterklasse, mag derselbe in der Textilindustrie, in der Fertigungsindustrie, in der Schwerindustrie oder sonstwo zur Ausprägung kommen. Man will die mittlere und kleine Industrie zu diesem Zusammenschluß desto gefügiger machen, indem man erklärt, daß die Schwerindustrie auf eine eventuelle Unterstützung aus dem gemeinsamen Kampffonds verzichtet und dieser der Fertigungsindustrie allein zur Verfügung stehen soll.

Warum dieser Aufwand an Kraft, warum diese Verschwendung von Summen, die besseren Zwecken dienstbar gemacht werden könnten? Direktor Pönsgen hat selbst zugegeben, daß der finanzielle Aufwand der „Kampfgemeinschaften“ einer zweieinhalbprozentigen Lohnerhöhung gleichzustellen ist. Anstatt nun mindestens diese 2½ % Lohnerhöhung den Arbeitern und Angestellten zu gewähren, will man sie zu verschärften Arbeitskämpfen verwenden. Bedenkt man weiter, welche Wunden große Arbeitskämpfe dem Wirtschaftsleben schlagen, so muß man erkennen, daß den Unternehmern an dem Wohlstand der Wirtschaft überhaupt nichts liegt. Streiks, die bisher örtlich begrenzt waren, werden in Zukunft durch die Maßnahmen der Unternehmer über weite Bezirke oder über ganz Deutschland ausgebreitet. Selbst bürgerlichen Leuten ist eine solche Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe nicht angenehm. So schrieb die „Vossische Zeitung“:

„Man wird namentlich in der heutigen Zeit bei der Arbeiterschaft schwerlich Verständnis dafür finden, daß monatlich aus dem Ertrage der Betriebe bedeutende Summen zur Bildung von Kampffonds gezahlt werden, die zu Lohnerhöhungen von mehreren Prozenten dienen könnten. Ein solches Vorgehen steht in besonders kräftigem Widerspruch zu den täglich lauter werdenden Befürchtungen der Unternehmer, daß die deutsche Wirtschaft in der Kurve der Arbeitszeit- und Lohnforderungen zu entgleisen droht. Wenn auch zweifellos die gegenwärtige Lohn- und Gehaltserhöhungswelle mit starker Skepsis betrachtet werden muß, so ist dem doch entgegenzustellen, daß sie als natürliche Folge der ausgebliebenen Senkung des allgemeinen Preisniveaus zu erwarten stand... Wenn gleichzeitig Millionenbeträge der produktiven Wirtschaft dadurch entzogen werden, daß sie, statt über Lohnerhöhungen zur Hebung der Kaufkraft Verwendung zu finden, unproduktiven und wirtschaftsschädigenden Kampffonds zugeführt werden, so erscheint ein solches Vorgehen mindestens unverständlich.“ Dieser Meinung ist wenig hinzuzufügen. Nicht Kaufkraftsteigerung, sondern Kaufkraftvernichtung durch Aussperrung ist das Ziel der Unternehmer.

Wenn die Arbeiterschaft nicht mit Blindheit geschlagen ist, dann muß sie erkennen, was hier vorgeht. Es geht um nicht weniger als um einen gewaltigen Schlag gegen die Gewerkschaften. Hierfür sollen keine Mittel gescheut werden. Die Unternehmer bleiben Sieger, wenn die Arbeiter nicht schnellstens Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Stärkung der Gewerkschaften muß das Ziel sein, darum:

Jeder Berufskollege muß Mitglied unseres Verbandes sein!

Die Frau als gewerkschaftliche Mitkämpferin.

Wenn die Frau vor ihrer Ehe nicht gewerkschaftlich organisiert war, so sind ihre in den meisten Fällen auch die wirtschaftlichen Zusammenhänge mit ihren Begleiterscheinungen nicht erkennbar. Selbst ihr Mann ist oft darüber nicht im klaren.

Es ist für die Frau sehr leicht, mit ihrem Mann über eine Reihe wichtiger Fragen zu reden und sich eventuell durch Bücher und Schriften zu unterrichten. Schon wenn sie die Gewerkschaftszeitung ihres Mannes regelmäßig liest, werden ihr die Ziele der Arbeiterorganisationen klarwerden.

Durch die Mitwirkung der freien Gewerkschaften hat die Frau das politische Staatsbürgerrecht erlangt. Sie hat mit ihrem Recht aber auch hohe Pflichten übernommen. Es wird von ihr höchstes Pflichtbewusstsein und Verantwortung verlangt.

Einiges aus der Ausstellung „Das bayerische Handwerk“ in München.

Aus unserem Freistaat wurden vor kurzer Zeit eine Anzahl Handwerksgehilfen auf Kosten der Handwerkskammer nach München geschickt, um Eindrücke über die Handwerksausstellung zu sammeln.

In kurzen Zügen möchte ich wiedergeben, was ich dort in mit aufnahm. Es ist wohl selbstverständlich, daß man nur einen Bruchteil des zu Schauenden verarbeiten kann. Da der Zutritt nicht sehr groß war, vertraute mir uns der 1. Klasse der „Deutschen Reichsbahn“ an und durchquereten einen der schönsten Teile unseres lieben Vaterlandes.

Halt! Ich will über die Ausstellung erzählen.

zum Ganzen geleistet werden.“ Solche dummen Worte können eine leichtgläubige Frau irremachen am Leben. Die Frau soll erkennen, daß sich Einflüsse von Menschen geltend machen, die offenbar bestellte Elemente für Kapitalisteninteressen sind.

Es darf bei kommenden Wahlen nicht wieder vorkommen, daß den Frauen der Vorwurf gemacht wird, nicht im Sinne der arbeitenden Bevölkerung dabei gewirkt zu haben. Das schaffende Volk ist der eigentliche Ernährer der Nichtarbeitenden.

In den angeregten Fragen ist nur ein Bruchteil dessen enthalten, was der Besprechung mit der Frau als notwendig erscheint. An Euch Frauen und Mädchen liegt es oft, wenn Eure Lage schlecht ist, Ihr müßt erkennen, daß Ihr vereint mit dem Manne eine Macht seid.

Versteckte Androhung der Entlassung bei der Geltendmachung tariflicher Ansprüche verletzt die guten Sitten.

Einer Urteilsausfertigung des Landgerichts Augsburg vom 25. März 1927 in einer Streitfrage von fünf ungerer Kollegen gegen die Firma B. u. W. entnehmen wir folgendes: Die Kläger wurden Ende Mai 1926 wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassen, gleichzeitig aber für eine Landarbeit unter der Bedingung eingestellt, daß sie freies Nachtquartier erhielten, dagegen auf die Aufwandsentschädigung nach § 3 Ziffer 5 des Tarifvertrages verzichteten.

„Durch die Entscheidung des Ortstarifamts sei zwar festgestellt, daß die beklagte Partei an sich verpflichtet sei, gemäß § 3 Ziffer 5 des Tarifvertrages vom 24. Mai 1922 ihren nach Mittelberg übernommenen Arbeitern die tarifliche Aufwandsentschädigung zu bezahlen, die Kläger hatten jedoch auf dieses Recht in gesetzlich zulässiger Weise verzichtet. Dieser Verzicht sei schon in dem Arbeitsvertrag vom 31. Mai 1926 niedergelegt.“

berg unter Zustimmung der tarifmäßigen Aufwandsentschädigung sei der Beklagten bei dieser Sachlage unzulässig gewesen. Die Weiterbeschäftigung der Kläger zu den im Arbeitsvertrag vom 31. Mai 1926 vereinbarten Bedingungen habe im Interesse der Arbeiter gelegen, um sie vor Arbeitslosigkeit zu schützen.

Die Klagepartei machte geltend: Es sei richtig, daß die Kläger den Arbeitsvertrag vom 31. Mai 1926 und die drei Kläger A., W. und W. auch die Erklärung vom 10. August 1926 unterschrieben haben. Als ein Verzicht auf Rechte aus dem Tarifvertrag für die Zukunft seien solche Erklärungen ohne weiteres ungültig. Als Verzicht auf die Rechte für die Vergangenheit komme für das Berufungsgericht nur mehr die Erklärung vom 10. August 1926 in Betracht, da die Kläger gegen die Abweisung der ihnen bis zum 26. Juni 1926 erwachsenen Ansprüche ein Rechtsmittel nicht eingelegt haben.

Uebereinstimmung bestand zwischen den Parteien darüber, daß die 3 Kläger A., W. und W. am 11. August 1926, K. am 27. Juli und R. am 16. Juli 1926 entlassen wurden.

Das Landgericht hat die Berufung kostenpflichtig verworfen. Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes:

„Nach § 3 Ziffer 5 des Tarifvertrages vom 24. Mai 1926 haben die Arbeitgeber den Arbeitnehmern bei allen Arbeiten außerhalb des Tarifortes die festgesetzte Aufwandsentschädigung zu gewähren. Daß im vorliegenden Falle diese Verpflichtung gegenüber sämtlichen nach der Arbeitsstelle Mittelberg übernommenen Arbeitern besteht, hat das Ortstarifamt durch die Entscheidung vom 10. August 1926 festgestellt. Strittig ist zwischen den Parteien nur, ob die Kläger auf diese Rechte in rechtmäßiger Weise verzichtet haben.“

Die beklagte Partei beruft sich in dieser Beziehung auf den Arbeitsvertrag vom 31. Mai 1926, auf die schriftliche Erklärung vom 10. August 1926 und auf mündliche Erklärung der Kläger. Auf die schriftliche Erklärung vom 20. August 1926 stützt sie sich nicht mehr, da diese Erklärung, wie sich herausgestellt hat, von keinem der Kläger unterschrieben ist.

Was zunächst die Bestimmung des Arbeitsvertrages vom 31. August 1926: „Zulage in Mittelberg wird nicht gewährt“, betrifft, so ist diese Bestimmung als Verzicht auf tarifmäßige Rechte für die Zukunft ungültig — § 1 d. Ver. Ord. über Tarif-Vertr. v. 23. Dezember 1918 RObL S. 1456. Als Verzicht auf tarifmäßige Rechte für die Vergangenheit kommt aber diese Bestimmung nicht in Betracht, da Ansprüche auf Aufwandsentschädigung für die Zeit bis zum 26. Juni 1926 nicht mehr Gegenstand der Berufungsverhandlungen sind.

Von den 5 Klägern haben 3 der beklagten Partei gegenüber am 10. August 1926, also am Tage vor ihrer Entlassung, unterschrieben erklärt, daß sie aus dem Arbeitsverhältnis in Mittelberg und Augsburg keinerlei Forderungen zu stellen haben und vollständig einwandfrei entlohnt wurden. Diese von der beklagten Partei offenbar veranlaßte und von ihr auch angenommene Erklärung enthält einen Verzichtsvertrag bezüglich der schon entstandenen Ansprüche auf Aufwandsentschädigung (§ 397 BGB.). Ein derartiger Vertrag ist durch die Bestim-

Ueber die Theresienwiese, die festliches Gewand trug, wegen des Bundeschießens, an der „Bavaria“ vorbei, geht es zum Ausstellungsgelände. Ueber die Organisation der Ausstellung unterrichtet uns der „Führer“. Es sind 18 Ausschüsse gebildet, die die einzelnen Gebiete vorbereiten und weiter beobachten.

Die Verwaltung besteht aus 13 Abteilungen, von denen jede eine besondere Aufgabe zu lösen hat. Untergebracht ist die Ausstellung in 10 Hallen, deren jede einzelne in Räume eingeteilt ist, die die Kostbarkeiten des Gewerbestandes aus älterer und neuerer Zeit enthalten. Alles ist nach Herkunft und Zeitalter übersichtlich geordnet.

Die Organisation sowie die Raumausstattung machen einen imponanten Eindruck. Was mich überraschte, war, daß man auf dem Ausstellungsgelände praktische Arbeitsstätten der verschiedenen Gewerbe eingerichtet hatte und auch eine große Anzahl Waren an Ort und Stelle gekauft und verzehrt werden konnte. Die Bearbeitung geschieht in Gegenwart der Besucher. Die Zimmerer haben einen großen Platz, auf dem sie mit Hilfe von Maschinen aus ungehobenen Bäumen Balkenlagen anfertigen.

einer Likörstube und Mineralwasseranstalt nebst einer Zigarettenfabrik bemüht, den Besucher bei guter Laune zu erhalten. Auch das ehrsame Schneider- und Schneiderinnenhandwerk nebst einer Puffmacherei und einer Deckenweberei waren mit Fleiß bemüht, uns ihre Waren zu zeigen. Das Bauhandwerk hatte eine Anzahl Kachelöfen, Schornsteine und Fliesen, in Gestalt von Wandbekleidung und Fußbodenbelag, ausgestellt. Die Dachdecker hatten kunstvolle Türme und komplizierte Dächer zu zeigen.

Ueberall sah man die praktische Anwendung der durch Maschinen fertig gelieferten Produkte und sonstiger Hilfsmittel. Ueberall hilft die Maschine, dem Menschen sein Los zu erleichtern. Ich nahm den Eindruck mit: Wir leben in einer großen Zeit, die alles bisher Gedachte und Gesehene umgestaltet. Mächtig nur die Arbeiter erwachen und mit offenen Augen durch die Welt gehen, dann würde das Leben sich erträglicher gestalten.

Run zu dem Raum, in dem die Kleinodien des Malerhandwerkes ausgestellt sind. Eine große Tafel zeigt eine Aufstellung über die Bedeutung des Malergewerbes für die Volks- und Weltwirtschaft. Dies für unser Gewerbe benötigten Bindemittel, wie Öl, Leim und Farbstoffe, sowie Lacke werden in einer Reihe Industrien hergestellt, die von Bedeutung für den Handel und Wandel sind. Es wäre notwendig, daß überall dem Publikum an der Hand der Tatsachen gezeigt wird, wie eng das Malerhandwerk mit der Wirtschaft verknüpft ist. Die Öle sind im Urzustand landwirtschaftliche Produkte, eng verbunden damit die Viehwirtschaft, die uns den Leim liefert; Lacke sind zum Teil im Urprodukt von Uebersee gekommen, und die

Kollegen, werbt für die Stärkung Eures Verbandes!

mung des § 1 der Ver. Ord. v. 23. Dezember 1918 nicht ausgeschlossen. (Urteil des Arb. v. 27. November 1925 i. d. arbeitsrechtl. Kartothek.) Zu prüfen ist aber, ob er nicht im gegebenen Falle ein Rechtsgeschäft darstellt, das gegen die guten Sitten verstößt und deshalb nichtig ist. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob die Kläger von der beklagten Partei durch das ausdrücklich gegebene, hinterher nicht eingehaltene Versprechen von Winterarbeit zur Unterzeichnung dieser Erklärung veranlaßt wurden. Fest steht nach der ganzen Sachlage, daß die Kläger schon den Vertrag vom 31. Mai 1926 nur deshalb unterschrieben, weil sie vor die Wahl gestellt wurden, entweder zu unterschreiben oder entlassen zu werden, was zu einer langwährenden Arbeitslosigkeit führen könnte.

Zur Zeit der Unterschrift der Erklärung vom 10. August 1926 waren die Verhältnisse für die Arbeiter nicht günstig, im Gegenteil stand nun der Herbst vor der Tür und man näherte sich dem Ende der Hauptarbeitszeit im Malergewerbe. Es bedarf bei dieser Sachlage keines Beweises, daß die Kläger diese Erklärung nur unter dem Druck der fortwährenden, verheerenden Androhung der Entlassung gaben, in der Erwartung, auf diese Weise die Arbeitslosigkeit hinauszuhalten. Hätten die Arbeiter zur Zeit der Unterschrift der Erklärung vom 10. August 1926 schon gewußt, daß sie anderntags doch entlassen würden, so hätten sie ihre Unterschrift sicherlich nicht hergegeben. Nach Ansicht des Berufsgerichts hat also die beklagte Partei den Abschluß des Verzichtvertrages in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise herbeigeführt, indem sie die Zwangslage der wirtschaftlich schwächeren Kläger in unzulässiger Weise ausnützte.

Dieser Verzichtvertrag ist daher mit Rücksicht auf § 138 BGB. nichtig.

Das gleiche würde von der von den Klägern angeblich mündlich abgegebenen Erklärung gelten, daß sie auf Aufwandsentschädigung verzichten. Für diese von den Klägern bestrittene Erklärung ist übrigens ein Beweis nicht angeboten.

Ist dieser Fall unter den herrschenden schlechten Wirtschaftsverhältnissen leider auch nicht außergewöhnlich, so zeigt er an der Hand gerichtlicher Feststellungen einmal mit streuender Deutlichkeit, wie es gemacht wird. Erst drückt man die Arbeitspreise herunter, daß anständige, tarifstrenne Firmen nicht mehr mitkommen, dann ruht man unter Bezugnahme auf die Schmutzkonzurrenz der andern die begreifliche Furcht der Arbeiter vor Arbeitslosigkeit mit Hilfe mehr oder weniger verfechteter Drohungen mit der Entlassung und dem Köder des Versprechens von Winterarbeit aus, um sich an den wirtschaftlich Schwächeren schadlos zu halten. Natürlich fehlt dann die heuchlerische Redensart nicht, man habe das Interesse der Arbeiter im Auge gehabt; als ob die Arbeit nicht ebenso ausgeführt würde, wenn man keinen Tarifbruch begeht, oder wenn man den Schaden selbst trägt, ganz abgesehen davon, daß es geradezu lächerlich ist, zu behaupten, das Interesse der Arbeiter bestehe darin, daß man sie um ihre Ansprüche bringt. Selbstverständlich ist es zu verurteilen, wenn Gehilfen immer wieder auf die Flunkereien von Winterarbeit hereinfallen und nicht den Mut aufbringen, den tariflichen Bedingungen Geltung zu verschaffen; unerhört aber ist es, wenn dieselben Arbeitgeber, die erst mit den unlauteften Mitteln ihre Arbeiter zum Tarifbruch verleiten, diese dann des Verstoßes gegen Treu und Glauben bezichtigen. Vielleicht dienen diese Feststellungen dazu, manchen allzu leichtgläubigen oder unorganisierten Kollegen von der Nichtigkeit unserer Grundsätze und der Notwendigkeit unserer Organisation zu überzeugen.

Aus unserm Beruf

Hamborn. Am 29. September 1927 beging unser langjähriges Mitglied und früherer Füllkassierer Anton Peilenkirch (geb. am 3. April 1875 zu Wachen) sein 53jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Peter Wilhof. Kollege G. steht auch heute noch im Dienste unserer Bewegung und kann so vielen Kollegen als Vorbild dienen. Wir entbleten dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche für die Zukunft, in der Hoffnung, daß er uns auch lange in alter Frische erhalten bleiben möge.
Der Füllvorstand.

Bekanntmachung.

Bei den letzten zentralen Lohnverhandlungen für das Malergewerbe — am 21. bis 23. April — bei denen die damals festgesetzten Mietpreissteigerungen eine besondere Rolle spielten, wurde vereinbart, daß ein Teil der Lohnerbhöhung als Ausgleich für die am 1. Oktober 1927 stattfindende Mieterhöhung an diesem Tage in Kraft tritt. Die entsprechenden Ziffern sind seinerzeit den Füllverwaltungen bekanntgegeben worden. Wir nehmen an, daß in diesen Tagen überall diese nun fällig gewordene Lohnerbhöhung bekanntgegeben und zundächst von den Kollegen angefordert worden ist. Wo die Arbeitgeber aus Unkenntnis der Sachlage oder aus Unwilligkeit Widerstand leisten, ist sofort Meldung an die Füllverwaltungen oder von diesen an die in Betracht kommende Bezirksleitung zu machen.

Den Verband bei der gewissenhaften Durchführung der von ihm geschaffenen Bedingungen zu unterstützen und damit dem eigenen persönlichen Interesse zu dienen, muß jeder Kollege als heiligste Pflicht erachten.

Der Verbandsvorstand.

Berufsunfälle

Karlruhe. Am 19. September stürzte beim Streichen von Rolläden der Malerlehrling Jock vom 2. Stock auf die Straße. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb. Der Unfall konnte nur passieren, weil keine Vorkehrung getroffen worden war. Weder war von außen eine Leiter gestellt, noch war der Lehrling angeleitet. Es wird wohl auch nicht mehr festzustellen sein, was die Ursache des Absturzes war — vielleicht ein Fehltritt. Deshalb, Junghollegen, achtet auch Ihr streng darauf, daß die Unfallverhütungsvorschriften überall beachtet und streng durchgeführt werden!

Meerane. Am 7. September verunglückte ein Kollege dadurch, daß er von einem aufgestellten Leitergerüst aus versuchte, die Seitenwände der Dachkappen zu streichen. Er verlor den Halt und rutschte auf das Gerüst herab, und wäre sicherlich in die Tiefe gestürzt, wenn er nicht die Geländegegenwart besaß, sich im letzten Augenblick an der Rückenlehne des Gerüsts noch festzuhalten. Eine innere Verletzung hat sich der Kollege durch den Sturz zugezogen. — Wie oft ist schon darauf hingewiesen worden, ohne Sicherheitsmaßnahmen keine so gefährliche Arbeit auszuführen.

Kärnberg. Beim Absteigen von einem Gerüst an einer Hausfassade verunglückte unser Kollege Stef. Sindelang. Er glitt aus und stürzte auf einen Steinhaufen, wodurch er sich eine Rückenverletzung zuzog, die eine mehrwöchige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.

Kosloek. Am 22. September stürzte der Malerlehrling Werner Schütt von einer Anlegeleiter in einer Höhe von 3 Metern ab. Der junge Kollege wurde sofort mit dem Krankenwagen der Feuerwehr ins Universitätskrankenhaus geschafft, wo glücklicherweise festgestellt werden konnte, daß keine inneren Verletzungen vorhanden waren, so daß der Lehrling bald wieder aus dem Krankenhaus entlassen werden konnte. Der Unfall geschah dadurch, daß die Leiter beim Befahren der obersten Stufen ausrutschte. Hätte jemand die Leiter festgehalten, wäre der Unfall vermieden worden. Leider ist die Füllverwaltung nicht gleich unterrichtet worden. Erst nach einem Zeitungsbericht hat sich der Vorstand um den Vorfall bekümmert. Die Kollegen werden nochmals dringend ersucht, jeden Unfall sofort der Verwaltung zu melden.

Arbeiterversicherung

Zu den Krankenkassenwahlen.

Die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen stehen in den nächsten Wochen bevor, soweit sie nicht

bereits in den letzten zwei Jahren gekämpft worden sind. Diese Wahlen haben große Bedeutung nicht nur für das Schicksal der einzelnen Krankenkasse, sondern für die Zukunft der Krankerversicherung überhaupt. In vielen Bezirken wird mit einem heißen Wahlkampf zu rechnen sein. Deshalb ist gute Vorbereitung für diesen Wahlkampf erforderlich.

Um jede Position muß gekämpft werden; nicht nur um die Sitze in den Ausschüssen der großen Ortskrankenkassen, sondern auch in denen der kleinsten Betriebs- und Innungskrankenkassen, vor allen Dingen auch in den Ausschüssen der Landkrankenkassen. Welche Termine für die Einreichung der Wahllisten innewahalten sind, braucht ja wohl nicht erst gesagt zu werden. Wo die Wahltermine und die Termine für die Einreichung der Wahllisten aus den Bekanntmachungen in der Tagespresse nicht ersichtlich sind, muß bei den Kasserverwaltungen angefragt werden. Häufig werden den Ortsausschüssen nicht die Adressen aller Krankenkassen des Bezirks bekannt sein. Sie sind bei der zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse oder beim Versicherungsamt leicht zu erfahren. Die Aufstellung der Kandidaten für die Ausschüsse und Kassenvorstände muß besonders sorgfältig erfolgen. Es dürfen nur solche Vertreter aufgestellt werden, die für die Vereinheitlichung der Krankerversicherung in großen, örtlich gegliederten Krankenkassen einzutreten bereit sind, die ferner dafür eintreten, daß die Familienkrankenpflege eingeführt wird, wo sie noch nicht eingeführt ist, und im übrigen soviel soziale Einsicht und Verständnis für die Bedeutung der Krankerversicherung für die Volksgesundheitspflege haben, daß sie mit Erfolg in den Organen der Krankenkassen wirken können. Besonders verantwortungsvoll sind die Vorstände der Krankenkassen, insbesondere der größeren. Die Kassen gewähren heute außerordentlich zahlreiche Beihilfen und Mittel für die verschiedensten sozialen Zwecke der vorbeugenden Fürsorge, der Krankheitsbekämpfung, der Kinderfürsorge, Genußfürsorge, Schwangerenfürsorge usw. Es gibt leider noch eine ganze Anzahl Kassen, die auf diesen Gebieten rückständig sind. Sie zu einem zeitgemäßen Ausbau ihrer Leistungen zu veranlassen, muß die Aufgabe der Kassenvorstände sein. Wo mehrere Listen von Arbeitervertretern eingereicht worden sind, also ein Wahlkampf stattfindet, muß, ist damit zu rechnen, daß alle möglichen Gruppen sich an der Wahl beteiligen. Wo Großbetriebe vorhanden sind, muß verlangt werden, daß in der Nähe der Betriebe Wahllokale errichtet werden. Außerdem ist für intensive Aufklärung durch Flugblätter und Abhalten von Versammlungen der Kassemitglieder zu sorgen. Geeignetes Flugblattmaterial und Material für Referate kann von den Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse bezogen werden. Diese sind auch bereit, Referaten zu vermitteln, falls solche an Orte nicht vorhanden sein sollten. Diese Propaganda ist durch eine intensive Werbearbeit in den Betrieben zu ergänzen.

Nur durch intensive Arbeit kann ein Sieg der freien Gewerkschaften gesichert und damit eine Vorbedingung für die fortschrittliche Weiterentwicklung der Krankerversicherung und der gesamten Sozialversicherung geschaffen werden.

Sozialpolitisches

Eine 30fache Erhöhung des Reingewinns! Daß der Reingewinn eines Unternehmers eine 30fache Steigerung erfahren kann, beweist der Abschluß der Industrie- und Privatbank A.-G., Berlin. Diese ist die Konzernbank des im Kriege und in der Inflation importgestiegenen Konzerns um Jakob Michael. Michael war bei Ausbruch des Krieges Handelslehrling und verstand es durch Ausnutzung der Kriegskonjunktur zu einem Großindustriellen zu werden. In der Inflation kaufte er Sachwerte gegen Papiergeld ein und konnte so seinen Reichtum vermehren. Geschickt verstand er es, die Währungsanierung zu überwinden. Die Industrie- und Privatbank A.-G. verzeichnet für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Reingewinn von 15,8 Millionen Mark gegen 0,48 Millionen Mark im Vorjahre. Dieser Reingewinn ist aus der Auflösung stiller

Farbstoffe werden in den Farbfabriken und Gemischen Werken hergestellt. Wenn durch die Anwendung von Farbstoffen auch die klare Linie manchmal verwischt wird, so steht aber fest, daß das Malergewerbe in kultureller und volksgesundheitlicher Beziehung ein großer Faktor ist. Wer annimmt, in unserer Malerabteilung gendwelche künstlerischen Werte aufgestapelt zu haben, muß enttäuscht von dannen ziehen.

Getreu der Gegenwart, die auf Ringpfeilstärke 16 und darüber eingestellt ist, die ihre Hauptaufgabe in dem offenen Auftragen der Deckfarben sieht, die im Weichstrich ein Grundieren deckend streicht, wozu man früher vier Anstriche vor dem Lackieren — mit Damarlack — verwendete. Diese Material- und Zeitverschwendung erlauben sich nur noch wenige „Einspänner“ unseres Gewerbes. Auch bei uns hat die technische Entwicklung so aufgeräumt, daß von dem „alten Maler“, der seinen Stolz in der Herstellung laubener und dauerhafter Arbeiten sah, nur noch die Karikatur übrig geblieben ist.

Infolge der Entwicklung zur vereinfachten Arbeitsweise steht uns diese Ausstellung nicht weiter in Erstaunen. Wir fanden nicht einmal etwas besonders Auffälliges darin, daß neben einem Muster sogenannter Freihandmalerei die Schablone aufgehängt war, mit der dieses Muster hergestellt war. Auch die Apparate zur Belegung von Wandflächen, die uns als Roll-, Tuff-, Sprühapparate, als Wischschablone bekannt sind und neben den Farben, Lacken, Deckfarben und sonstigen technischen Hilfsmitteln aufgestellt waren, sind uns längst alte Bekannte. Die vielen verschiedenartig getönten Wandmuster boten nichts, was aus dem Rahmen des täglichen Schaffens herausragte.

Der Vollständigkeit halber will ich erwähnen, daß eine Anzahl Proben in Lasurtechnik für Treppenhaussockel zu sehen sind, die aus dem Rahmen des Ueblichen nicht herausfallen. Daß die einzelnen Firmen mit Reklameschriften nicht knauserig sind, versteht sich von selbst.

Mein Urteil fasse ich dahin zusammen und sage: Die Abteilung Malerei reiht sich dem Gesamtbild der Ausstellung an, das so aussieht, daß mit wenig angewandter menschlicher Arbeitskraft das Allermöglichste, unter Anwendung jedes technischen Hilfsmittels, geschafft wird.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß auch dem Nachwuchs im Handwerk Aufmerksamkeit gewidmet ist. Die Berufsschule soll die Lehrlinge über soziale, berufskundliche und Gesundheitsfragen unterrichten.

In Halle 1, Raum 23, hängen in graphischer Form statistische Darstellungen über die Gliederung der Lehrlinge nach sozialen Schichten. Es sind 15% der Lehrlinge Meisterlehrlinge; ein großer Teil stammt aus Handwerksgehilfenkreisen und nur eine kleine Schicht aus sogenannten besseren Kreisen. In Raum 25 wird auf die Gefahr der Gesundheitschädigung hingewiesen. Größte Sauberkeit wird empfohlen, um die Berufskrankheiten, unter denen das Blei an erster Stelle steht, einzudämmen. Ebenfalls wird auf die Unfallgefahren hingewiesen. Vorsicht beim Arbeiten auf Leitern und Gerüsten; nachsehen, ob alle Leitern und Bretter in gutem Zustand sind. Das Entfernen von Schutzvorrichtungen an Maschinen und Gerüsten hat zu unterbleiben.

Auch an dem Genossenschaftswesen kann man nicht achtlos vorbeigehen. Man redet vor allem den Einkaufs-

genossenschaften das Wort. Das Bild Schulke-Deitrich's schmückt den Raum.

Nicht vergessen will ich, daß auch eine Anzahl Musterhäuschen in der Form von Wohn-, Ferien- und Wochenendhäusern ausgestellt ist, die den Besucher an das Wohnwandel unserer Großstädte erinnern. Mehr Sonne und Licht heißt es; wir rufen: Gebt uns auskömmlichen Lohn und Ferienzeit, damit wir einmal im Jahr aussetzen können, um Herz und Lunge, Seele und Geist vom Unrat zu säubern! Wenn der Saß, der im Raum 23 der Halle 1 zu lesen ist und der lautet: „Kraft, die nicht wirkt, erschlaft“, sich auf das Handwerk und seine Arbeiter beziehen soll, dann empfehlen wir: Gebt schon dem Lehrling Zeit, daß er sich außer seiner täglichen Arbeitszeit fortbilden kann; gebt ihm ein auskömmliches Kostgeld und Ferien dazu; damit er neben der Ausbildung seinen Geist erweitern und seine Seele erfrischen kann in der wunderschönen, für alle Menschen erschaffenen Natur.

Der beste Dienst, den die zahlreichen, der Wissenschaft und der Wirtschaft angehörenden Veranstalter der Ausstellung „Das bayerische Handwerk“ dem Blauen und Gelben des Handwerkes erweisen könnten, wäre der, daß dem Arbeiter sein Anteil am erschaffenen Produkt nicht vorenthalten wird. Dazu gehören: Aufrechterhaltung des Achtstundentages und Zahlung eines Lohnes, der ermbiligt, als Mensch leben zu können. Geschicht dies, dann wird die Kraft und der Wille, Großes zu leisten, nicht erschaffen, sondern ein leistungsfähiges, nicht nur bayerisches, sondern groß-deutsches Handwerk wird aus den Trümmern des Weltkrieges erstehen und jeder Tag wird neue Taten sehen!
G. S.

Reserven entstanden; er soll dazu verwandt werden, das Kapital der Bank um 4 Millionen Mark herabzusetzen. Die Bank will um diesen Betrag eigene Aktien zum Zwecke der Einziehung zurückkaufen. Da die Firma J. Michael & Co. der einzige Aktionär der Bank ist, erhält diese Firma durch diese Transaktion 15,8 Millionen Mark oder 395 % des eingezogenen Aktienbetrages. Eine einkünfte Gewinnverteilung, die zeigt, was im Bereiche des Aktienkapitals alles möglich ist. Es gibt also noch Stellen in der deutschen Wirtschaft, wo Geld wie Heu verdient wird.

Die hohen Löhne in den Vereinigten Staaten. Soeben hat der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, J. B. Butler, über die gewerblichen Beziehungen in den USA. ein Buch herausgegeben und in ihrem besonderen Abschnitt die Frage der hohen Löhne behandelt. Wie das I.A.B. mitteilt, ergibt sich auf Grund der gesammelten Unterlagen, daß der Gesamtwert der hergestellten Erzeugnisse in den letzten 10 Jahren um 149 % zugenommen hat. Der Gesamtbetrag der Löhne ist noch mehr gestiegen, und zwar um 175 %. Der Durchschnittswert der jährlichen Produktion auf den Kopf des Arbeiters hat sich von 3447,84 Dollars auf 6892,93 Dollar erhöht. Gleichzeitig ist der durchschnittliche Jahresverdienst auf den Kopf des Arbeiters von 579,14 Dollar auf 1263,63 Dollar gestiegen. Unter Berücksichtigung der Schwankungen der Lebenskosten in diesem Zeitraum ergibt sich eine Steigerung der Kaufkraft der gewerkschaftlichen Arbeiterlöhne um 37,1 %. Es steht fest, daß in den Gewerben mit guten gewerkschaftlichen Organisationen die Lebenshaltung der Arbeiter eine bessere ist. Die Steigerung des Wohlstandes der Arbeiterkreise ist jedoch in Amerika eine allgemeine und geht Hand in Hand mit der Steigerung der Arbeitsleistung. J. B. Butler schreibt unter anderem: „Gegenwärtig sind die amerikanischen Unternehmer im allgemeinen der Meinung, daß die hohen Löhne von Vorteil sind, weil sie einen Produktionsantrieb darstellen, den Geist der Zusammenarbeit fördern und dem Arbeiter eine Kaufkraft geben, die zur Förderung und Aufrechterhaltung des Wohlstandes beiträgt. Es ist offensichtlich, daß die Zahlung hoher Löhne diese Erfolge erzielt hat. Wollte man, doch annehmen, daß der amerikanische Unternehmer freiwillig den Weg der hohen Löhne beschritten hat, weil er diese Folgen vorausgesehen hatte, würde ihm eine weise Voraussicht zusprechen, auf die er nicht gut Anspruch erheben kann. Gewiß hat Henry Ford im Januar 1914 die Löhne plötzlich erhöht und einen Mindestlohn von 5 Dollar für eine achtfündige Arbeitszeit festgesetzt. Durch diese Tat hat er die allgemeine Lohnbasis aber wesentlich überschritten und die Unzufriedenheit, ja Proteste seiner Konkurrenten hervorgerufen. Ford hat dies getan, weil er in seiner Maßnahme einen guten Geschäftsgrund sah erkannte, der in der Folgezeit „eine der besten Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten darstellte“. Diese Haltung Fords blieb jedoch eine Ausnahme und fand keine allgemeine Nachahmung. Die allgemeine Steigerung der Löhne ist viel mehr auf wirtschaftliche Ursachen als auf freiwillige Entschlüsse zurückzuführen. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die hohen Löhne günstige Folgen hatten, die man im allgemeinen gar nicht erwartete. Es ist heute allgemein anerkannt, daß hohe Löhne das beste Mittel zur Förderung der Produktion und des Verbrauches darstellen. Die Tatsache, daß Tausende von Arbeitern über einen über dem Existenzminimum liegenden Lohn verfügen, hat eine gesteigerte Nachfrage nach allen Arten von Erzeugnissen zur Folge gehabt, oder mit andern Worten eine Stabilisierung des Verbrauches und einen Anreiz zur Steigerung der Produktion.“

Aus diesem Grunde geben die amerikanischen Unternehmer heute allgemein zu, daß die Politik der hohen Löhne eine gute ist. Sie wollen unter allen Umständen eine Senkung der Löhne vermeiden und suchen im Notfall zuerst auf allen andern Gebieten Ersparnisse zu erzielen, bevor sie die Löhne anrühren.“

Gewerkschaftliches

Bezug staatlicher Arbeitslosenunterstützung für reisende Kollegen.

Auf Grund des § 169 des Gesetzes über Arbeitsnennmittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 können reisende Kollegen staatliche Arbeitslosenunterstützung beziehen. Die neuen Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

1. Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, kann auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint.
 2. Der Wanderschein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden; er ist auf höchstens 10 Wochen zu befristet.
 3. Der Wanderschein begründet die Zuständigkeit zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft.
 4. Das Nähere bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Dabei kann insbesondere bestimmt werden, daß die Arbeitslosenunterstützung während der Wanderschaft ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt wird.
- Es ist unsern reisenden arbeitslosen Kollegen dringend zu empfehlen, sich rechtzeitig vom Arbeitsamt einen Wanderschein ausstellen zu lassen.

Vom Ausland

Fünftes Jahrbuch des IGB. 1927, II. Teil. Soeben ist im Umlauf von 85 Seiten der zweite Teil des fünften Jahrbuches des IGB. für das Jahr 1927 erschienen.

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

der kurze Berichte der dem IGB. angeschlossenen Landeszentralen und der Internationalen Berufssekretariate für die Jahre 1926 und 1927 enthält.

Während der erste Teil des Jahrbuches statistische Angaben umfasst, werden im zweiten Teil die wichtigsten Tatsachen und Ereignisse aufgezählt, die in der Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder während der beiden Jahre zu verzeichnen sind, ferner die Ursachen der im ersten Teil gemeldeten Schwankungen in den Mitgliederzahlen. Teil II bildet demnach eine unentbehrliche Ergänzung des I. Teiles. Wie in den übrigen Jahrbüchern, so werden auch in der Ausgabe für 1927 die wichtigsten Kämpfe der Berichtsperiode aufgeführt.

Für Bestellungen wende man sich an die Verlagsabteilung des IGB., Tesselschadestraat 31, Amsterdam, oder an die Verlagsgesellschaft des ADGB., Inselstrasse 6, Berlin S. 14.

Sterbetafel.

Berlin-Spandau. Am 17. September starb der Kollege Paul Kupczak, geboren am 30. Januar 1870 in Spandau.

Rürnberg. Am 9. September starb unser treuer Kollege Wolfgang Bartmann, geboren am 24. April 1885 zu Altdorf.

Ehre ihrem Andenken!

Verchiedenes

Die deutsche Werkstofftagung.

Vom 22. Oktober bis 13. November dieses Jahres findet in Berlin die erste große Werkstofftagung statt, die vom Verein deutscher Ingenieure und zahlreichen andern Verbänden der Erzeuger und Verbraucher veranstaltet wird. Sie hat die Aufgabe, alle interessierten Kreise, also in erster Linie die Werkstoffhersteller und Werkstoffverbraucher, zu denen letzten Endes das ganze deutsche Volk gehört, zu reger Gemeinschaftsarbeit zusammenzuführen und alle technischen und nichttechnischen Kreise aufzuklären über die Bedeutung der Werkstoffe, von deren Güte in hohem Grade jeder technische und wirtschaftliche Fortschritt abhängt.

Die Werkstofftagung zerfällt in eine Werkstoffschau, die in der Neuen Ausstellungshalle am Kaiserdamm stattfindet, und in die Werkstoffvorträge, die in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg gehalten werden. Auf der Werkstoffschau wird ein gewaltiges Prüffeld mit mehreren hundert Materialprüfmaschinen der verschiedensten Art vorgeführt, während gleichzeitig die Werkstoffüberlicht die richtige Auswahl der Werkstoffe den Besuchern zeigen soll.

Das auf der Werkstofftagung Gebotene soll möglichst bleibendes Eigentum aller Besucher werden. Um dies zu ermöglichen, wird ein Werkstoffhandbuch herausgegeben, in dem alle wichtigen Fragen der Werkstoffkunde und der Materialprüfung, soweit sie für die Praxis von Bedeutung sind, behandelt werden.

Alles Nähere über Zweck und Ziel der Werkstofftagung, ihre Organisation und die neue Einteilung der

Werkstoffschau, das ausführliche Vortragsprogramm usw. enthält die Druckchrift W. 4, die im Umfange von 40 Druckseiten erschienen ist und von der Geschäftsstelle der Werkstofftagung, Berlin NW 7, Ingenieurhaus, kostenlos jedem Interessenten geliefert wird.

Literarisches

„Der Neue Rundfunk“, die Arbeiter-Funkzeitung, ist am 1. Oktober an das obligatorische Vereinsorgan des Arbeiter-Radio- und Deutschlands G. B., der in letzterem rasche Fortschritte machte. In allen größeren Städten sind Ortsgruppen des Bundes tätig oder in der Bildung begriffen. Die Zeitschrift des Bundes erfährt ebenfalls eine erhebliche Erweiterung. Die Programme der deutschen und ausländischen Sender werden erneuert vermehrt, der Nachrichtendienst auf Arbeiter- und Amateur-Radiobewegung aller Länder mit der kürzlich in Berlin gegründeten Arbeiter-Radio-Internationale ausgebaut. Neue Beilagen werden geschaffen, wie die „Musik“ (die besonders die Schallplattenmusik befassen soll), „Neue Theater“, „Der Neue Film“ usw. Demnach ist auch alle Bundesmitglieder die Versicherung gegen Risiken durchgefordert, die mit dem Radio zusammenhängen. Probefeste erman vom Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Helldorf, gegen Einzahlung von 35 H. Sonst bestellt man den Rundfunk für monatlich 90 H. beim nächsten Buch- und Zeitschriftenhändler oder beim Briefträger (Postzustellstelle 12. Radio-Amateuren. Giltplätzen aus dem Irrgarten der Liebe. Adolph Hoffmann. Hoffmanns Verlag, Berlin O. 17, Köpenickerstraße 6, 2. Et. Das Heft, das 1. A. kostet, enthält 10 festonische Arbeiten über das neue Gesetz zur Bekämpfung der „Schwarzarbeit“, das am 1. Oktober 1927 in Kraft getreten ist. Da die große Masse leider den Gefahren der schwarzen Arbeit nicht genügend gewahrt ist, ist hier dieser Weg gewählt worden.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für gewerkschaftliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband der Arbeitervereine e. V., Berlin-Charlottenburg, Berlin-Charlottenburg. Die September-Nummer der lebenswerten Zeitschrift enthält neben einer Abhandlung von Dr. Theodor Järfelt, München, über die „Gesundheitsfürsorge und Krankenkassen“ eine Reihe von interessanter Artikel. Die „Gesundheits“ wird an den Schülern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgedruckt. Die Zeitschrift ist ein wertvolles Organ für die gewerkschaftliche Arbeit.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für gewerkschaftliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband der Arbeitervereine e. V., Berlin-Charlottenburg, Berlin-Charlottenburg. Die September-Nummer der lebenswerten Zeitschrift enthält neben einer Abhandlung von Dr. Theodor Järfelt, München, über die „Gesundheitsfürsorge und Krankenkassen“ eine Reihe von interessanter Artikel. Die „Gesundheits“ wird an den Schülern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgedruckt. Die Zeitschrift ist ein wertvolles Organ für die gewerkschaftliche Arbeit.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für gewerkschaftliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband der Arbeitervereine e. V., Berlin-Charlottenburg, Berlin-Charlottenburg. Die September-Nummer der lebenswerten Zeitschrift enthält neben einer Abhandlung von Dr. Theodor Järfelt, München, über die „Gesundheitsfürsorge und Krankenkassen“ eine Reihe von interessanter Artikel. Die „Gesundheits“ wird an den Schülern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgedruckt. Die Zeitschrift ist ein wertvolles Organ für die gewerkschaftliche Arbeit.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für gewerkschaftliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband der Arbeitervereine e. V., Berlin-Charlottenburg, Berlin-Charlottenburg. Die September-Nummer der lebenswerten Zeitschrift enthält neben einer Abhandlung von Dr. Theodor Järfelt, München, über die „Gesundheitsfürsorge und Krankenkassen“ eine Reihe von interessanter Artikel. Die „Gesundheits“ wird an den Schülern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgedruckt. Die Zeitschrift ist ein wertvolles Organ für die gewerkschaftliche Arbeit.

Zum Dösen sprach ein Hirsch: Nimm mir's nicht krumm! Der Mensch nennt dich mit vollem Rechte dumme; wie leicht würd' es bei deiner Kraft dir sein, dich von dem lästigen Joche zu befreien.“ Der aber brummt: „Das Joch ist bei uns Brauch, mein Vater trug's, und darum trag' ich's auch; verdien' ich denn ein anderes Los als er? und überdies — wo nimm' ich Futter her?“

Vom 2. bis 8. Oktober ist die 40. Beitragswoche. Vom 9. bis 15. Oktober ist die 41. Beitragswoche.

Anzeigen

Zur Leitung eines größeren

Malereibetriebes in Hamburg wird ein tüchtiger, routinierter

Fachmann als Meister gesucht. — In Betracht kommen nur ganz erstklassige Kräfte, die durch Zeugnisse nachweisen können, daß sie ähnliche Posten schon vorgestanden haben. — Gest. Angebote mit Beifügung von Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unt. N. 50 an den Verlag des „Maler“, Hamburg

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 18 MARK

Anschixemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36